

Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf, Nr: SI/06GV/2013/08

Sitzungstermin: Dienstag, 10.09.2013, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Erstellung eines Wappens
- 7 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme als Entsendegemeinde im Rahmen der vorgezogenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Standort der Grundschule Damshagen VO/06GV/2013-046
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED VO/06GV/2013-045
- 10 Beratung und Beschluss über die Realisierung des Vorhabens Streuobstwiese Tramm VO/06GV/2013-047
- 11 Pacht- bzw. Kaufantrag Gem. Roggenstorf, Flur 2, Flst. 84 und 83 (Teilfl.) VO/06GV/2013-048
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	Error! Bookmark not defined.		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	Error! Bookmark not defined.		
Error! Bookmark not defined.		Aktenzeichen:	Error! Bookmark not defined.		
		Datum:	Error! Bookmark not defined.		
		Verfasser:	Error! Bookmark not defined.		
			Error! Bookmark not defined.		
			Error! Bookmark not defined.		
			Error! Bookmark not defined.		
Error! Bookmark not defined.					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Error! Bookmark not defined.					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 06.08.2013.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom **05.07.2013** forderte der Landkreis Nordwestmecklenburg die Gemeinde Damshagen zur Mitwirkung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg hinsichtlich des Standortes der Grundschule Damshagen auf. In diesem Fortschreibungsverfahren, in dem es unter anderem um den Bestand der Grundschule Damshagen geht, ist die Gemeinde Roggenstorf als Entsendegemeinde zu beteiligen und hat nunmehr die Möglichkeit zum genannten Schulstandort eine Stellungnahme abzugeben. Die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme erreichte die Verwaltung am **24.07.2013** durch Zusendung einer Kopie des Schriftsatzes des Landkreises per Mail. Inhaltliche Angaben beispielsweise zur Konzeption der Schule, zu Investitionen (vorgenommenen oder geplanten) sowie statistisches Zahlenmaterial zur Anzahl der Schüler, der Klassen und der Geburtenentwicklung im Einzugsbereich fehlten dabei völlig. Damit fehlen entscheidende Grundlagen zu denen die Gemeinde Roggenstorf sachlich hätte Stellung nehmen können.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endete am **07.08.2013**.

In Anbetracht dieses sehr knapp bemessenen Zeitrahmens und der noch andauernden Urlaubszeit ist es organisatorisch nicht möglich gewesen diese Angelegenheit noch vor Fristablauf in einer Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten. Daher traf der Bürgermeister am 06.08.2013 die beiliegende Eilentscheidung nach § 39 Abs. 3 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Schließung der Grundschule Damshagen und Beschulung der Kinder in Grevesmühlen dürften sich die Aufwendungen der Gemeinde Roggenstorf für die Schulumlage bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen in etwa halbieren – von jetzt rund 17.000,- € auf dann rund 8.500,- €.

Anlage/n:

- Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Anlage 1 zur Eilentscheidung – Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf
- Anschreiben des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 05.07.2013

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Roggenstorf gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom **05.07.2013** forderte der Landkreis Nordwestmecklenburg die Gemeinde Damshagen zur Mitwirkung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hinsichtlich des Standortes der Grundschule Damshagen auf. In diesem Fortschreibungsverfahren, in dem es unter anderem um den Bestand der Schule Damshagen geht, ist die Gemeinde Roggenstorf als Entsendegemeinde zu beteiligen und hat nunmehr die Möglichkeit, zum genannten Schulstandort eine Stellungnahme abzugeben.

Die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme erreichte die Verwaltung am **24.07.2013** durch Zusendung einer Kopie des Schriftsatzes des Landkreises Nordwestmecklenburg per Mail. Inhaltliche Angaben beispielsweise zur Konzeption der Schule, zu Investitionen (vorgenommenen oder geplanten) sowie statistisches Zahlenmaterial zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Klassenstärken und der Geburtenentwicklung im Einzugsbereich fehlten dabei völlig. Damit fehlen entscheidende Grundlagen zu denen die Gemeinde Roggenstorf sachlich hätte Stellung nehmen können.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme im Amt Klützer Winkel endet bereits am **07.08.2013**.

In Anbetracht dieses sehr knapp bemessenen Zeitrahmens und der noch andauernden Urlaubszeit ist es organisatorisch nicht möglich diese Angelegenheit noch vor Fristablauf in einer Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten. Daher treffe ich nach § 39 Abs. 3 Satz 3 KV M-V folgende Eilentscheidung:

Die Gemeinde Roggenstorf gibt im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Standort der Grundschule Damshagen die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme ab.

Roggenstorf, 06.08.2013

Siegfried Lubrecht
Bürgermeister

Anlage 1: - Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Börzow, Gägelow, Mallentin, Plüschow, Roggenstorf, Rüting,
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Amt Klützer Winkel für die
Gemeinde Damshagen
Die Bürgermeisterin
Frau Mandy Krüger
Schlossstraße 1
23948 Klütz

Fachbereich: GB Hauptamt
Zimmer: 1.1.13
Es schreibt Ihnen: Pirko Scheiderer
Durchwahl: 723-130
E-Mail-Adresse: info@grevesmuehlen.de
p. scheiderer@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen:

Datum: 06.08.2013

Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf zum Schulstandort Damshagen im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg

Sehr geehrte Frau Krüger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ermangelung aktueller Angaben hinsichtlich der Entwicklung der Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Damshagen, der Schulraum- und Sportflächenbilanzen und der Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Klassenstufen nimmt die Gemeinde Roggenstorf als Entsendegemeinde zum Standort der Grundschule Damshagen wie folgt Stellung:

1. Der Gemeinde Roggenstorf ist bisher kein Schulkonzept für die Grundschule Damshagen zur Kenntnis gegeben worden. Auch Maßnahmen nach den §§ 39 und 40 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind hier nicht bekannt, so dass davon ausgegangen werden muss, dass es weder Maßnahmen noch Konzepte gibt. Der in Damshagen durchgeführte jahrgangsübergreifende Unterricht stellt kein besonderes pädagogisches Konzept dar und dürfte wohl auch nicht mehr zeitgemäß sein. Demgegenüber halten zum Beispiel die Grundschulen der Stadt Grevesmühlen ein breit gefächertes, schulisches und gesellschaftliches Angebot für ihre Schülerinnen und Schüler vor.

2. Fraglich ist auch, wie es um die fächerspezifische Qualifikation der in Damshagen beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer bestellt ist. Wie viele Lehrerinnen unterrichten dort Fächer, für welche ihnen die durch Studium zu erwerbenden Kenntnisse fehlen? Wie viele Lehrerinnen und Lehrer müssen „zwischendurch“ als „Reiselehrer“ an den Standort Damshagen pendeln und leiden dadurch unter nahezu unzumutbaren Arbeitsbedingungen, die eventuell auf die Kinder durchschlagen?

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr. / BLZ	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	1000030209 (14051000)	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	103004 (13061078)	GENODEF1HWI	DE25 1306 1078 0000 1030 04
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289 (12030000)	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

3. Die Grundschulen in Grevesmühlen liegen in etwa gleicher Entfernung zur Gemeinde Roggenstorf wie die Schule Damshagen. Da die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Roggenstorf ohnehin den Schülertransport in Anspruch nehmen müssen, kommt bei einer Beschulung in Grevesmühlen keine zusätzliche Belastung auf die Kinder zu.

4. Die Gemeinde Roggenstorf befindet sich bereits seit einigen Jahren in der Haushaltssicherung. Durch sinkende Schülerzahlen im Schuleinzugsbereich der Grundschule Damshagen haben sich die Schulkostenbeiträge explosionsartig erhöht. Betrug die Höhe der Kosten/Schüler im Schuljahr 2005/2006 noch 1.330,39 €, stiegen diese Kosten/Schüler im Schuljahr 2009/2010 auf 2.793,31 € an. Im Vergleich dazu lagen diese Kosten für die Grundschulen in Grevesmühlen für das Schuljahr 2009/2010 bei 746,04 € beziehungsweise bei 763,66 €! Selbst mit dem leichten Sinken der Schulkostenbeiträge bis auf 1.788,63 im Schuljahr 2011/2012 lag die Schule Damshagen noch um etwa 1.000,00 € über dem Beitrag der Grevesmühlener Grundschulen, der über die Jahre stabil geblieben ist.

Sofern sich nicht ein deutlicher dauerhafter Anstieg der Schülerzahlen abzeichnet, wovon momentan nicht ausgegangen werden kann, werden die Schulkosten sich weiter auf einem Niveau bewegen, das deutlich über dem anderer Grundschulen liegt und das die Gemeinde Roggenstorf auch künftig sowohl an einer wirtschaftlichen Haushaltsführung als auch an der angestrebten Konsolidierung hindert.

5. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Schulgebäude selbst. Dem Bürgermeister der Gemeinde Roggenstorf ist durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen zu Kenntnis gegeben worden, dass die Gemeinde Damshagen einen Fördermittelantrag zur Bezuschussung baulicher Investitionen gestellt hat. Dieses Investitionsvorhaben wird wegen des Ausbleibens eines signifikanten Anstiegs der Schülerzahlen dazu führen, dass die Schulumlage wieder auf ein Niveau ansteigen wird, das sich voraussichtlich im Bereich des Dreifachen des Durchschnitts vergleichbarer Schulen bewegen wird. Aus diesem Grunde kann die Gemeinde Roggenstorf die geplanten baulichen Investitionen in dieses Schulgebäude nicht befürworten.

Bestritten wird nicht, dass Investitionen zur Gebäudeerhaltung notwendig sind. Die Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen zum Betrieb einer Grundschule an diesem Standort wird jedoch gänzlich verneint. In diesem Zusammenhang wird auch bezweifelt, dass die baulichen Gegebenheiten der Grundschule Damshagen noch den aktuellen Sicherheitsstandards für solche Bauwerke entsprechen. Diese Standards zu erfüllen erfordert erfahrungsgemäß erhebliche Investitionen, welche die Gemeinde Roggenstorf aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht bereit ist zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang wäre es aus Sicht der Gemeinde Roggenstorf wünschenswert, dass das Gebäude unter den vorgenannten Gesichtspunkten sachverständig in Augenschein genommen würde, bevor durch den Landkreis

Nordwestmecklenburg eine abschließende Entscheidung zu diesem Schulstandort getroffen wird.

6. Argumente, die für einen Erhalt des Schulstandortes Damshagen sprechen, sind aus Sicht der Gemeinde Roggenstorf nicht erkennbar.

Die im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erwünschte Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf kann daher im Resümee nur ein Plädoyer zur schnellstmöglichen Schließung dieses Schulstandortes sein. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Roggenstorf sollten in diesem Fall hinsichtlich des Einzugsbereichs der Grundschule „Am Ploggensee“ in Grevesmühlen zugeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pirko Scheiderer
Leiterin Hauptamt

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Fachdienst Bildung und Kultur



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel
Die Bürgermeisterin der
Gemeinde Damshagen
Frau Mandy Krüger
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Auskunft erteilt Ihnen:

Frau Sturmheit

Dienstgebäude:

Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

Zimmer Telefon Fax
Nr. 4.106 03841 30404000, 03841 3040 84000

E-Mail:

g.sturmheit@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

Ort, Datum:

Grevesmühlen, 2013-07-05

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg

hier: Beteiligungsverfahren für den Schulstandort Damshagen

Sehr geehrte Frau Krüger,

der Kreistag Nordwestmecklenburg hat auf seiner Sitzung vom 20. Juni 2013 mit Beschluss Nr. 150-10/13 die Verwaltung beauftragt, für Teilabschnitte des Landkreises eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorzunehmen.

Ich beziehe mich auf die Stellungnahme der Beigeordneten und 2. Stellvertreterin der Landrätin Frau Weiss vom 21.06.2013 zum Bestand des Schulstandortes Damshagen. Mit diesem Schreiben wurde die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Schulstandort Damshagen angekündigt.

Als Grundlage hierfür verweise ich auf die Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V vom 4. Oktober 2005 (SEPVO M-V), zuletzt geändert durch VO vom 11. Dezember 2012).

Die genannte SEPVO M-V setzt im § 3 bestimmte Planungsinhalte fest, für deren Erstellung Ihre Mitwirkung erforderlich ist.

In der **Anlage 1** erbitte ich die Zusammenfassung der Schülerströme der letzten 5 Jahre und Ihre Einschätzung einer zukünftigen Entwicklung. Diese Aussagen dürften vorliegen und sollten nur aktualisiert werden.

In der **Anlage 2** sind die Aussagen der letzten Schulentwicklungsplanung zu den Schulraum- und Sportflächenbilanzen sowie den getätigten Investitionen dargestellt, hierzu bitte ich ebenfalls um Aktualisierung der Aussagen.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:

Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549

IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Die **Anlage 3** vervollständigen Sie bitte mit den gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 der SEPVO M-V geforderten statistischen Angaben.

Mit der **Anlage 4** soll eine komprimierte Darstellung der aktuellen und u. U. geplanten Schulkonzepte erfolgen.

Außerdem wird um eine Aussage zur Entwicklung des Schuleinzugsbereiches Ihrer Schule gebeten.

Bitte sichern Sie als Schulträger die Beteiligung der Schulkonferenz gemäß § 76 Abs. 6 Schulgesetz M-V.

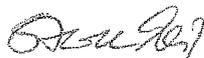
Weiterhin bitten wir Sie, die Entsendegemeinden für die Grundschule Damshagen Warnow und Roggenstorf zu beteiligen.

Um dem Auftrag des Kreistages bis zur nächsten Kreistagssitzung am 12. September 2013 entsprechen zu können, bitte ich um Ihre Stellungnahme, Ihre Zuarbeiten sowie um Zusendung der Ergebnisse zur Beteiligung der Entsendegemeinden und die Anhörung der Schulkonferenz der Grundschule Damshagen bis zum **08. August 2013**.

Ich bitte um Verständnis für diese Terminsetzung.

Ab dem 15.08.2013 steht Herr Ramisch unter 03841/3040 4030 oder unter k-j.ramisch@nordwestmecklenburg.de für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sturmeit
Fachdienstleiterin

Anlagen

Link Schuleinzugsbereichsatzung

http://www.nordwestmecklenburg.de/export/sites/nwm/buerger/verwaltung/kreisverwaltung/fb3_jugend_soiales_bildung_gesundheit/bildung_kultur/schulverwaltung/L_Schuelerbefoerderung/formulare/Satzung-ueber-Schuleinzugsbereiche.pdf

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Anlage 2 Schulraum- und Sportflächenbilanzen

Schule:

<p><u>Anzahl Gebäude:</u></p> <p><u>Hauptnutzflächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Allg. Unterrichtsräume: - Fachunterrichtsräume: - Vorbereitungs- u. Sammlungsräume: - Mehrzweckräume: - - Gemeinschaftsräume: - Verwaltungsräume: - Sonst. Räume: <p><u>Sporthalle (n):</u></p> <p><u>Sportplatz/ Sportplätze:</u></p>	<p><u>Veränderungen</u></p>	<p><u>getätigte Investitionen (Summe):</u></p> <p>davon Fördermittel:</p>	<p><u>Veränderungen:</u></p>
--	-----------------------------	---	------------------------------

Schulraum- und Sportflächenbilanzen

Anlage

Sie erhalten das Ergebnis der Zuarbeit aus der letzten Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2000. Wir bitten die Angaben zu prüfen und ggf. zu ergänzen. Nutzen Sie dazu dieses Übersichtsblatt.

Schulstandort: Damshagen **Schulart: Verbundene Haupt- und Realschule mit Grundschule**

Veränderungen:	getätigte Investitionen (Summe):	Veränderungen:	Veränderungen:
<p><i>2. zweijährliche Kaufvertrag Kaufvertrag in ausstehender Offen Menge zur Verfügung</i></p>	<p>898.849,48,- DM davon 393.365,74,- DM Fördermittel u. 127 TDM Kredite</p> <p>noch zu leistende Investitionen: ca. 800 TDM</p> <p>1.524.568,12 DM davon 618.841,08,- DM Fördermittel davon 846.800,- Kredite</p>	<p>Anzahl Gebäude: 8 (Bj.: HR 1967, Fachraumgeb. 72, GS 76/67, Schulgartenhaus 82, Technikgeb. 88) Hauptnutzflächen: - Allg. Unterrichtsräume: 8 - Fachunterrichtsräume: 14 - Vorbereitungs- u. Sammlungsräume: 8 - Mehrzweckräume: 3 - Gemeinschaftsräume: 3 - Verwaltungsräume: 5 - Sonst. Räume: 1 Sporthalle (n): 1 (Bj. 1974, saniert 1995)</p> <p>Sportplatz/ Sportplätze: 2</p>	<p>2001, 233,03 € 2002, 1.214,21 € 2003 - 2004 - 2005 -</p>

197

Anlage 1a

Darstellung der Schülerzahlen

Schulstandort:

Schulart: Grundschule (GS)

Gemäß § 3 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V (Schulentwicklungsplanungsverordnung – SEPVO M-V) sind die vergangenen 5 Jahre darzustellen und eine Vorausberechnung der Schüler und Klassen für mindestens 10 Jahre vorzunehmen.

Schuljahr	Klassenstufe 1	Klassenzahl	Klassenstufe 2	Klassenzahl	Klassenstufe 3	Klassenzahl	Klassenstufe 4	Klassenzahl	Schülerzahl Gesamt	Klassen-Zahl/Gesamt
2008/09										
2009/10										
2010/11										
2011/12										
2012/13										
2013/14										
2014/15										
2015/16										
2016/17										
2017/18										
2018/19										
2019/20										
2020/21										
2021/22										
2022/23										

Anlage 4

Schulkonzepte

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Schulen Maßnahmen nach §§ 39 und 40 des Schulgesetzes verwirklicht haben oder sonst durch besondere Maßnahmen oder Formen der Bildungs- und Erziehungsarbeit das Schulangebot bereichern und besonderen Bildungsansprüchen entsprechen.

Schulstandort:

Schulart:

<u>aktuelles Schulkonzept:</u>	<u>inhaltliche Schwerpunkte:</u>	<u>seit wann</u>
<p><u>Sollen (weitere) Schulkonzepte entwickelt werden?</u></p> <p><u>Gibt es Kooperationsabsichten mit anderen Schulen?</u></p>		

